

An die Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 24
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Antrag auf Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen

Erstantrag Änderungsantrag

I. Erforderliche Antragsunterlagen gemäß § 11 Absatz 4 Konsumcannabisgesetz (KCanG):

1. Allgemeine Angaben gemäß § 11 Absatz 4 Nummer 1 und 2 KCanG

Name der Anbauvereinigung: _____

Telefon-Nummer: _____

E-Mail: _____

Anschrift des Sitzes: _____

Rechtsform:

- eingetragener, nicht wirtschaftlicher Verein
 eingetragene Genossenschaft

Zuständiges Registergericht _____

Registernummer: _____

2. Vorstand und Mitglieder gemäß § 11 Absatz 4 Nummer 3 bis 6 KCanG

Eine **Liste sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen** der Anbauvereinigung mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, E-Mail und Funktion ist diesem Antrag beigelegt.

Für **jedes Vorstandsmitglied** und **jede sonstige vertretungsberechtigte Person** ist

ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes sowie eine

eine höchstens drei Monate vor der Antragsstellung auf Erlaubnis erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung vorzulegen.

Für **entgeltlich Beschäftigte** der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, ist

eine Liste mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, E-Mail und Funktion sowie einer Kopie des Mitgliedsausweises diesem Antrag beigelegt.

Anmerkung: Entgeltlich Beschäftigte, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, dürfen nur geringfügig beschäftigt sein und müssen Mitglieder der Anbauvereinigung sein.

Geschätzte zukünftige Zahl der Mitglieder der Anbauvereinigung: _____

3. Lage und Größe des befriedeten Besitztums der Anbauvereinigung gemäß § 11 Absatz 4 Nummer 7 und 8 KCanG

PLZ / Ort:

Quadratmetern:

Straße / Hausnummer:

Liegt das befriedete Besitztum ganz oder vollständig in einer privaten Wohnung oder in einem militärischen Bereich:

Angabe der Flurbezeichnung:

Bezeichnung des Gebäudes / Gebäudeteils:

Gebäudetyp:

Größe der Anbauflächen und Gewächshäuser der Anbauvereinigung in Hektar oder

Abgabeort, sofern der Abgabeort nicht am Anbauort liegt (örtlich getrennt):

PLZ / Ort:

Größe der Anbauflächen und Gewächshäuser der Anbauvereinigung in Hektar oder Quadratmetern:

Straße / Hausnummer:

Angabe der Flurbezeichnung:

Liegt das befriedete Besitztum ganz oder vollständig in einer privaten Wohnung oder in einem militärischen Bereich:

Bezeichnung des Gebäudes / Gebäudeteils:

Gebäudetyp:

4. Anbau- und Abgabemenge gemäß § 11 Absatz 4 Nummer 9 KCanG

Pro Jahr werden voraussichtlich _____ Gramm Cannabis, davon

_____ Gramm Marihuana angebaut, _____ Gramm Haschisch produziert,

_____ Gramm Marihuana weitergegeben, _____ Gramm Haschisch weitergegeben.

5. Sicherung und Schutzmaßnahmen des befriedeten Besitztums gemäß § 11 Absatz 4 Nummer 10 KCanG

Befriedetes Besitztum, in dem oder auf dem Cannabis und Vermehrungsmaterial angebaut, gewonnen oder gelagert wird, ist durch Umzäunung, einbruchssichere Türen und Fenster oder andere geeignete Schutzmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten und gegen die Wegnahme von Cannabis oder Vermehrungsmaterial zu sichern (§ 22 Absatz 1 KCanG).

Bitte erläutern Sie Ihre Maßnahmen (bei Bedarf Anlage beifügen):

6. Präventionsbeauftragte oder Präventionsbeauftragter gemäß § 11 Absatz 4 Nummer 11 KCanG

Gemäß § 23 Absatz 4 Satz 2 KCanG ist ein Mitglied als Präventionsbeauftragte oder Präventionsbeauftragter zu benennen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail:

Die/der Präventionsbeauftragte/Präventionsbeauftragter verfügt über entsprechende Beratungs- und Präventionskenntnisse gemäß § 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG.

Entsprechende Nachweise über die Teilnahme an Suchtpräventionsschulungen bei Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder Suchtberatung oder bei vergleichbar qualifizierten öffentlich geförderten Einrichtungen (§ 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG) sowie

eine Kopie des Mitgliedsausweises sind diesem Antrag beigefügt.

Die/der Präventionsbeauftragte/Präventionsbeauftragter ist Mitglied in nur **einer** Anbauvereinigung.

7. Jugend- und Gesundheitsschutz § 11 Absatz 4 Nummer 12 KCanG

Gemäß § 23 Absatz 6 KCanG haben Anbauvereinigungen ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept zu erstellen, in dem geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes in der Anbauvereinigung insbesondere zu einem risikoreduzierten Konsum von Cannabis sowie zur Suchtprävention, dargelegt werden.

Ein entsprechendes Konzept ist diesem Antrag beigefügt.

II. Zur Sicherstellung der Gewährleistung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen (§ 11 Absatz 3 KCanG) sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

1. Weitere Angaben zu vertretungsberechtigten Personen:

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass die vertretungsberechtigten Personen (§ 11 Absatz 3 Nummer 1 KCanG) unbeschränkt geschäftsfähig sind.

2. Weitere Angaben zur Lage des befriedeten Besitztums

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass sich das befriedete Besitztum der Anbauvereinigung nicht,

in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Kinderspielplätzen befindet (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 KCanG),

vollständig oder teilweise innerhalb einer privaten Wohnung oder des befriedeten Besitztums anderer Anbauvereinigungen befindet (§ 12 Absatz 1 Nummer 7 KCanG) oder

vollständig oder teilweise innerhalb eines militärischen Bereiches befindet (§ 12 Absatz 1 Nummer 8 KCanG).

Stehen die Anbauflächen oder Gewächshäuser der Anbauvereinigung in einem baulichen Verbund mit Anbauflächen oder Gewächshäusern anderer Anbauvereinigungen, insbesondere wenn sie in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht sind (§ 12 Abs. 3 Nr. 2a KCanG) ?

ja nein

Befinden sich die Anbauflächen oder Gewächshäuser der Anbauvereinigung in unmittelbarer räumlicher Nähe zu Anbauflächen oder Gewächshäusern anderer Anbauvereinigungen (§ 12 Abs. 3 Nr. 2b KCanG) ?

ja nein

Es ist sicherzustellen, dass die Anbaufläche und im Freien genutzte Gewächshäuser durch Umzäunung oder andere geeignete Maßnahmen nicht von außen einsehbar sind (§ 23 Absatz 3 KCanG).

Bitte erläutern Sie Ihre Maßnahmen (bei Bedarf Anlage beifügen):

3. Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial

Sind Transporte von Cannabis durch die Anbauvereinigung zwischen Teilen des befriedeten Besitzums geplant (§ 22 Absatz 3 KCanG)? ja nein

Nur wenn ja:

Gemäß § 22 Absatz 3 KCanG sind das Cannabis, das Vermehrungsmaterial und der Transport gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, zu sichern. Vor erstmaliger Anmeldung eines Transports sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei der Bezirksregierung nachzuweisen.

III. Datenschutzrechtliche Hinweise:

Ich nehme zur Kenntnis und willige ein, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der Antragstellung übermittelt wurden nach § 28 Abs. 4 KCanG verarbeitet werden. Außerdem ist die zuständige Behörde befugt, Angaben nach § 26 Abs. 1 und 3 sowie die Aufzeichnungen nach § 26 Abs. 2 KCanG zu erheben und zu verarbeiten. Erhobene und verarbeitete personenbezogene Daten können im Rahmen der Befugnisse nach § 28 Abs. 4 KCanG an andere Behörden weitergegeben werden.

Weitergehenden Informationen zu den Datenschutzrechten finden Sie unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>

IV. Sonstiges

Änderungen im Zusammenhang mit der Erlaubniserteilung sind unverzüglich nach Kenntniserlangung der Bezirksregierung anzuzeigen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Unterschriften oder im Falle einer elektronischen Antragstellung die Namenswiedergabe der vertretungsberechtigten Person/Personen unter Angabe der Funktion/en in der Anbauvereinigung

Anlagen:

- a) Liste sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen der Anbauvereinigung mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Funktion und E-Mail samt Versicherung, dass alle vertretungsberechtigten Personen unbeschränkt geschäftsfähig sind
 ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)
- b) Ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis (Belegart 0) nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung?
 ist beantragt (wird direkt der Behörde übersandt) liegt bereits vor (keine Änderung)

Hinweise:

- Führungszeugnisse sind beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen.
 - Als Adressat sollte das Dezernat 24 der zuständigen Bezirksregierung angegeben werden
 - Als Verwendungszweck sollte „Genehmigung einer Anbauvereinigung nach KCanG“ angegeben werden.
- c) Eine höchstens drei Monate vor der Antragsstellung auf Erlaubnis erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeverordnung für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung
 ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)
 ist beantragt (wird nachgereicht)

- d) Liste sämtlicher entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Funktion und E-Mail sowie eine Kopie der Mitgliedsausweise
 ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)
- e) Eine Darstellung der getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen des befriedeten Besitztums (§ 22 Abs. 1 KCanG)
 ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)
- f) Ein Nachweis der/des Präventionsbeauftragten über entsprechende Beratungs- und Präventionskenntnisse (§ 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG) sowie eine Kopie des Mitgliedsausweises
 ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)
 wird nachgereicht
- g) Ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept (§ 23 Absatz 6 KCanG)
 ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)
- h) Eine Darstellung der getroffene Schutzmaßnahmen der Anbauflächen und außerhalb von Innenräumen genutzte Gewächshäuser (§ 23 Abs. 3 KCanG)
 ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)
- i) Satzung der Anbauvereinigung
 ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)